

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Instrumentalunterricht

Stand: 28.01.2026

## 1. Allgemeines

Der Unterricht wird erteilt im **Unterrichtsraum** des Lehrers mit der Adresse: Am Speicher 3b, 49090 Osnabrück

**Unterrichtsmittel**, wie z.B. Instrumentenschulen, Notenhefte etc. müssen von den Schüler:innen nach Absprache mit dem Lehrer beschafft werden. Grundsätzlich soll der Schüler bzw. die Schülerin bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen.

Eine **Aufsichtspflicht** besteht nur während des Unterrichts. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Schüler/innen.

Bei Auftreten **ansteckender Krankheiten** sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

Mit dem Abschluss des Unterrichtsvertrages werden diese Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Gebührenordnung rechtsverbindlich anerkannt.

## 2. Unterrichtsverträge mit regelmäßig stattfindendem Unterricht

**Vertragspartner:** bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte

Grundsätzlich wird **ein sich wöchentlich oder 14-tägig wiederholender Termin** zwischen Lehrer und Schüler vereinbart (Wochentag und Uhrzeit), an dem der Unterricht erteilt wird.

Die Dauer der Unterrichtseinheiten richtet sich nach den in der Gebührenübersicht aufgeführten Unterrichtsangeboten und wird im Vertrag festgelegt.

Der Unterricht ist an kein Schuljahr gebunden. **Dessen ungeachtet gelten die Ferien- und Feiertage der öffentlichen Schulen Niedersachsens. Diese bleiben unterrichtsfrei.** Für Erwachsene, deren Urlaubszeit nicht an die Schulferien gebunden ist, versuche ich, unter Beibehaltung der Stundenzahl pro Jahr eine flexible Lösung zu finden.

Für den Musikunterricht ist ein **Honorar** zu zahlen. Das Honorar gilt als Jahresentgeld. Es ist für 36 Unterrichtsstunden pro Kalenderjahr bei wöchentlich stattfindendem Unterricht bzw. für 18 Unterrichtsstunden pro Kalenderjahr bei 14-tägig stattfindendem Unterricht kalkuliert.

Es ist in monatlich gleichen Teilgebühren zu entrichten. Dieser Betrag muss jeweils bis zum 10. eines Monats für den laufenden Monat auf dem Konto des Lehrers eingegangen sein.

Der monatlich gleiche Teilbetrag fällt auch während der oben genannten unterrichtsfreien Zeiten an. Das Jahreshonorar ist mit dieser unterrichtsfreien Zeit verrechnet (s.o.).

Das Unterrichtshonorar wird in der Regel jährlich neu festgesetzt.

Die **Vertragslaufzeit** im Instrumentalunterricht beträgt 12 Monate ab Vertragsbeginn.

Vereinbaren die Vertragsparteien ausdrücklich keine Verlängerung, endet der Vertrag mit Ablauf der 12 Monate. Bei Vertragsende wird dem Lehrer eine Vertragsverlängerungsoption von einem Jahr eingeräumt. Wird er stillschweigend fortgesetzt, ist der Vertrag ab dem Beginn des 13. Monats beiderseits kündbar mit einer Frist von einem Monat. Kündigungen bedürfen der Schriftform, es gilt das Datum des Poststempels.

Der erste Monat der Vertragslaufzeit wird als **Probezeit** vereinbart. Während der Probezeit ist jede Vertragspartei berechtigt, den Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Wird der Vertrag während der Probezeit gekündigt, wird das Honorar der bis zur Kündigung erteilten oder versäumten Stunden anteilig berechnet (1/36 des Jahreshonorars je Unterrichtseinheit bei wöchentlich stattfindendem Unterricht bzw. 1/18 des Jahreshonorar bei 14-tägig stattfindendem).

**Unterrichtsausfall: Das Unterrichtshonorar wird auch bei einer Nicht-Teilnahme des Musikschülers bzw. der Musikschülerin in vollem Umfang fällig.** Im Falle einer Verhinderung der Schülerin / des Schülers muss der Lehrer rechtzeitig informiert werden. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung und befreit nicht von der Zahlung der Gebühren. Terminänderungen am selben Tag sind ausgeschlossen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Instrumentalunterricht

Stand: 28.01.2026

Es wird versucht, krankheitsbedingte Fehlstunden nachzuholen, sofern dies terminlich möglich ist, ein Anspruch besteht hier jedoch nur bei Krankheiten ab 2 Wochen Dauer und bei Vorlage eines Attests.

Nur bei längerer Erkrankung, die eine Teilnahme am Unterricht auf Dauer verhindert, kann die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag hin erstattet werden.

Der **Lehrer** darf maximal drei mal pro Halbjahr und nur im Krankheitsfall ohne Pflicht auf einen Nachholtermin oder Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühr fehlen.

Im Falle einer anders begründeten Verhinderung des Lehrers wird die ausgefallene Stunde zu einer von ihm nach Absprache mit dem/der Schüler\*in festgelegten Zeit vor- bzw. nachgeholt. Lässt sich trotz beidseitiger Bemühungen kein geeigneter Ersatztermin finden, wird die Gebühr für diese Stunde erstattet (1/36 des Jahreshonorars je ausgefallene Unterrichtseinheit bei wöchentlich stattfindendem Unterricht bzw. 1/18 des Jahreshonorars pro ausgefallene Unterrichtseinheit bei 14-tägig stattfindendem Unterricht).

### 3. Einzelstunden / Gutscheine

Es gibt die Möglichkeit, einzelne Unterrichtseinheiten zu buchen, für die jeweils ein Termin zwischen Schüler oder Schülerin und Lehrer vereinbart wird, ohne dass eine weitere Vertragsbindung besteht. Es findet dann kein regelmäßiger Unterricht statt. Das jeweilige Honorar wird in der Gebührenübersicht aufgeführt.

Solche Einzelstunden können auch als 5er- oder 10er Gutschein gebucht werden, d.h. es werden 5 bzw. 10 Unterrichtseinheiten im Voraus bezahlt, für die jeweils ein Termin abgesprochen wird. Ein solches Abo ist 6 Monate gültig.

Der genaue Zeitraum der Gültigkeit wird auf dem Gutschein vermerkt. Unterrichtseinheiten eines Gutscheins, die nicht innerhalb des vereinbarten sechsmonatigen Zeitraums in Anspruch genommen werden, verfallen. Es besteht danach also kein Anspruch auf Erstattung oder Nachholtermine.

Die Gutscheine sind nicht übertragbar, d.h. nur die auf dem Gutschein als Schüler bzw. Schülerin eingetragene Person hat einen Anspruch auf Erteilung des Unterrichts.

### 4. Datenschutz

Die in den Vertragsformularen und Gutscheinen angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des Betreuungsvertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO (Einwilligung in die Datenverarbeitung zur Durchführung eines Vertrages) erhoben.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie freiwillig ein, dass ich die bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung und Erfüllung des Betreuungsvertrages speichere und verarbeite.

Nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an mich übermitteln. Es entstehen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittelungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Gemäß § 15 DSGVO sind Sie jederzeit berechtigt, mir gegenüber um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit mir gegenüber die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

### 5. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Falle einer Rechtsunwirksamkeit ist die unwirksame Vereinbarung so umzudeuten bzw. durch Anderes zu ersetzen, dass der darin zum Ausdruck gekommene Wille der Vertragspartner möglichst wieder verwirklicht ist.